

füllten Sandsack mitgenommen. Mühsamer ist es, Öffnungen in die Reihen der Pallisaden zu machen. Aber es gelingt. Eine Schanze wird besonders hartnäckig verteidigt; da tritt der Pionier Wilhelm Klinko mit seinem Pulversack vor und ruft: „Durch müßt ihr, Kameraden, und wenn es mein Leben kostet“. Er hängt den Pulversack an eine Pallisade, entzündet ihn und sinkt tot nieder. Allein die Pfähle sind auseinander gerissen, und die Stürmenden bringen ein. Zu einer andern Schanze trägt Major von Beeren die Fahne hinan. Schon steht er auf der Brustwehr, da trifft ihn die tödliche Kugel. Auf einer dritten Schanze pflanzt Feldwebel Probst die Fahne auf. Er wird in den rechten Arm geschossen; da ergreift er mit der Linken den Säbel, um das Siegeszeichen zu schützen; von einer Kugel und einem Bajonettstiche tödlich getroffen, sinkt auch er bei der Fahne nieder. — Solch tapferm Mute mußte das Werk gelingen. Um 12 $\frac{1}{2}$ Uhr waren alle zehn Schanzen in den Händen der Preußen.

3. Der Kampf ist vorüber; da wird des Feindes gedacht, wie es Christen geziemt. Gleich dem verwundeten Kameraden wird er aufgesucht und aufgehoben; das Gewehr wird zur Tragbahre, und der Verwundete wird ins Lazarett getragen, wo Brüder des Rauhen Hauses, Diakonissen und Johanniter das Werk des barmherzigen Samariters an ihm üben. — Im Frieden zu Wien entsagte der König von Dänemark allen seinen Rechten auf die Herzogtümer Schleswig, Holstein und Lauenburg zu Gunsten des Kaisers von Oestreich und des Königs von Preußen. Diese beiden regierten von jetzt ab Schleswig-Holstein gemeinsam.

109. König Maximilian II. von Bayern.

1848—1864.

1. „Ich will Frieden haben mit meinem Volke“ — „das Wohl und das Glück des bayerischen Volkes ist die Aufgabe meines Lebens; sie zu lösen, mein unermüdlisches Streben“ — das sind zwei goldene Worte aus dem Munde dieses Königs, der in sturmbewegter Zeit den Thron seiner Väter erbt. Durch kluge Nachgiebigkeit erzielte er bald Ruhe im Lande, und die gleich nach seinem Regierungsantritte erlassenen Gesetze erwarben ihm die Liebe seines Volkes. Um allen Ungerechtigkeiten seitens der Beamten vorzubeugen, ward die Verwaltung von der Rechtspflege getrennt. Ferner erhielt das Volk durch Einführung der Schwurgerichte wieder Anteil an der Rechtspflege. Das Gerichtsverfahren ward öffentlich und mündlich. Der Bauer wurde von der Gerichtsbarkeit der Standes- und Gutsherrn befreit und durch Abschaffung der Zehnten und Fronen noch selbständiger. Für den Ausfall dieser Abgaben bekamen die Grundherren eine Entschädigung aus der Staatskasse. Durch diese Ablösung der Grundlasten verschwand der letzte Rest der Leibeigenschaft, und seitdem blüht unser freier Bauernstand, der freier Herr seines Bodens ist, zum Wohle des